

Sommerferienbezahlung Schulbeginn/Arbeit vor Vertragsbeginn

Arbeit

vor

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. August 2018 09:31

Gut, stimmt.

Oder er klagt sich eben nicht ein. (Ich hatte so einen Schulleiter und hätte mich 3 mal einklagen können. Wusste nichts von der Regelung (oben genannte Schulleiterin kam erst im Anschluss). Hätte ICH aber nicht gemacht.

Ich werde allerdings nie wissen, ob er schuselig war oder eine Klage wollte. Die Schule wollte und brauchte mein Fach, kriegte aber keine Stelle. (Bin aber mittlerweile wieder an dieser Stelle mit Planstelle. Das Schicksal meint es immer gut mit einem)